

**Inhalt:**

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Bürgerversammlung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 192 Gewerbegebiet Sonsbecker Straße – ehem. Tennisanlage Xanten – | 2 – 4 |

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmt: Dorftreff Obermörmt (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

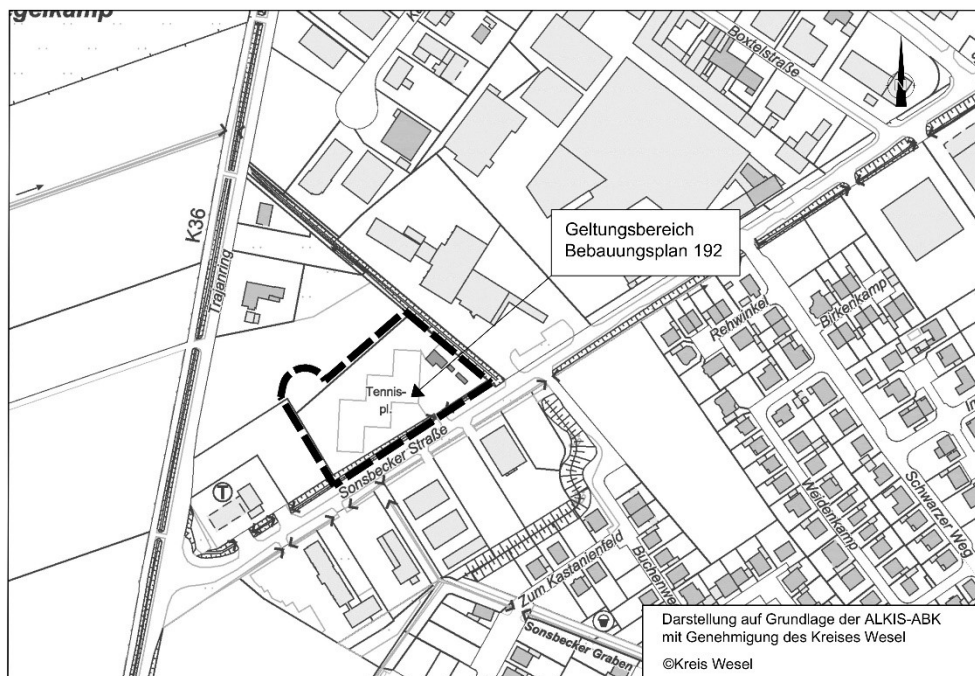
Bürgerversammlung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 192 Gewerbegebiet Sonsbecker Straße – ehem. Tennisanlage Xanten –

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 192 Gewerbegebiet Sonsbecker Straße – ehem. Tennisanlage Xanten – gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 13 und 13 a BauGB beschlossen; der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 192 Gewerbegebiet Sonsbecker Straße – ehem. Tennisanlage Xanten – umfasst das Flurstück 1802, Flur 11, Gemarkung Xanten und wird von der

- Sonsbecker Straße im Südosten,
- dem Flurstück 1903 im Nordosten,
- dem Flurstück 2054 im Nordwesten sowie
- den Flurstücken 1966 und 2053 im Südwesten begrenzt.

Die Lage im Stadtgebiet ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist es, ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO auszuweisen.

Die frühzeitige Unterrichtung über die Planung im Sinne des § 3 (1) BauGB findet im Rahmen einer Bürgerversammlung am

Donnerstag, den 18.08.2022, 18.00 Uhr

im

Ratssaal der Stadt Xanten,

Karthaus 2, 46509 Xanten

statt.

Im Anschluss liegt die Planung

vom **19.08.2022** bis zum **02.09.2022** einschließlich

im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege, Sachgebiet Stadtplanung, Raum 11 / A, während der Dienststunden der Stadtverwaltung

Montag bis Donnerstag von **8:00 Uhr** bis **16:00 Uhr** und

Freitag von **8:00 Uhr** bis **12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme und Nachäußerung im Sinne des § 3 (1) BauGB aus.

Sowohl im Rahmen der Bürgerversammlung als auch während der Einsichtnahme- und Nachäußerungsfrist wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass derzeit das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in Sitzungen nicht mehr zwingend vorgeschrieben ist. Die Verwaltung empfiehlt dennoch weiterhin das Tragen mindestens einer medizinischen „OP-Maske“. Deshalb wird darum gebeten, freiwillig zum Schutz aller eine Maske zu tragen sowie die Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Eine kurzfristige Anpassung der Regeln an das Infektionsgeschehen ist möglich.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung an o. g. Stelle sämtliche Planungsunterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter: <https://www.xanten.de/beteiligung> eingesehen werden können.

Weitere Auskünfte, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch beim Sachgebiet Stadtplanung unter 02801/772-353 oder per E-Mail unter stadtplanung@xanten.de gestellt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Xanten“.

Xanten, den 19.07.2022

gez.

Görtz

Bürgermeister